

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Psychologie vom 16. November 2020 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), und des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) und der hierzu erlassenen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448), hat die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 388), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (180 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

b. Kernfach

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach kombiniert werden.

d. Kleines Nebenfach

- entfällt -

a. 1-Fach Bachelor (180 LP)

Der Bachelorstudiengang Psychologie wird mit zwei Profilen angeboten. Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedliche Curricula. Studierende haben die Wahl, welches Profil sie studieren. Einen Studienabschluss erhalten Studierende aber nur, wenn sie eines der Profile abschließen. Das gewählte und absolvierte Profil wird auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

(0.) Ziele des Bachelorstudiengangs Psychologie

Der Studiengang 1-Fach Bachelor Psychologie (BSc) bildet den ersten Teil der akademischen Ausbildung im konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang Psychologie bzw. Psychotherapie. Der Studiengang orientiert sich eng an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Strukturierung von Bachelor-Studiengängen im Fach Psychologie. Damit soll gewährleistet werden, dass das BSc-Studium im Fach Psychologie über die Universitäten hinweg in seiner Grundstruktur vergleichbar ist, um dadurch Studierenden gegebenenfalls einen Studienortwechsel zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen dadurch einheitliche Grundlagen für den Übergang in ein Masterstudium geschaffen werden. Der Studiengang soll als zentrales Ziel grundlegende methodische und inhaltliche Kenntnisse der Psychologie bzw. Psychotherapie sowie grundlegende Berufsqualifikationen vermitteln. Darüber hinaus soll der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums zur Aufnahme eines Masterstudiengangs in Psychologie bzw. Psychotherapie qualifizieren.

Dementsprechende psychologische, pädagogische, sozialwissenschaftliche, biologische und weitere bezugswissenschaftliche Erkenntnisse werden in diesem Studiengangsprofil in unterschiedlichen Lehr- und Kontextformaten vermittelt (Vorlesungen, Seminare, Übungen). Die genannten Bereiche fußen jeweils auf fundierten

methodischen Kompetenzen, die schwerpunktmäßig in den Veranstaltungen zur Diagnostik und Forschungsmethoden vermittelt werden. Ein zentrales Ziel dieses Studiengangs ist die Vermittlung von relevanten Kenntnissen und Kompetenzen für eine Ausübung von Berufen in den verschiedenen Anwendungsfeldern der Psychologie bzw. Psychotherapie.

Dies umfasst insbesondere methodische Kompetenzen in den Bereichen:

- Wissenschaftliches Arbeiten, Statistik und Forschungsmethoden (Unterscheidung von wissenschaftlicher Psychologie und Alltagsverständnis, Geschichte und psychologische Schulrichtungen bzw. Teildisziplinen, wissenschaftsorientiertes Herangehen an Fragestellungen und Probleme, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Überführung von psychologischen Fragestellungen in Untersuchungen, computergestützte Anwendung deskriptivstatistischer Verfahren, empirischer Forschungsprozess und Darstellung von Untersuchungsergebnissen)
- Diagnostik (Diagnostische Verfahren und Dokumentation, psychometrische Tests)

Ebenfalls zentral ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Theorien, Methoden, Themengebiete und Befunde in den Bereichen:

- Allgemeine Psychologie (Aufmerksamkeitsprozesse, Denken und Gedächtnis, auditive und visuelle Wahrnehmung, Funktionsweise von Sinnesmodalitäten, Emotion, Motivation und Lernen)
- Sozialpsychologie (soziale Urteilsbildung, soziale Interaktion und Gruppenprozesse)
- Biopsychologie (Experimentallogik, Neuroanatomie, Methoden der Hirnforschung, strukturelle/funktionelle Hirnänderungen, Funktionen des gesunden Hirns, Beziehung zwischen Gehirn und Verhalten)
- Entwicklungspsychologie (Entwicklungsveränderungen in verschiedenen Inhaltsbereichen, Entwicklung im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter)
- Differentielle Psychologie (Persönlichkeitsmerkmale, Fähigkeiten, deren Veränderung über die Lebensspanne sowie deren genetische und umweltbedingte Beeinflussung)

Je nachdem, welches Profil studiert wird (Psychologie oder Psychotherapie), werden darüber hinaus weitere Inhalte und Anwendungsgebiete vertieft und ggfs. praktisch eingeübt. Siehe hierzu auch die Zielbeschreibungen der jeweiligen Profile unter Punkt (I.1) und (II.1) in diesem Dokument.

(I.) Profil Psychologie

(1.) Ziele des Studiengangs Psychologie mit dem Profil Psychologie

In diesem Profil werden über die unter der allgemeinen Zielbeschreibung dieses Studiengangs dargestellten Inhalte hinaus weitere ausgewählte Anwendungsgebiete im Rahmen der Berufspraxis (Praktikum in einem frei wählbaren Berufsfeld der Psychologie) sowie der Wahlpflicht-Anwendungsfächer vertieft. Es werden drei Basis-Anwendungsfächer belegt und zwei davon wiederum vertieft, zur Wahl stehen:

- Klinische Psychologie (psychische Störungen und deren Symptomatik, Klassifikation und Ätiologie sowie Modelle; diagnostische Verfahren der Psychotherapie; psychotherapeutische Verfahren; Berufsethik und relevante Rechtsvorschriften in Forschung und Praxis; Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation; gesundheitsrelevante Versorgungs- und Organisationsbereiche)
- Pädagogische Psychologie (bildungswissenschaftliche und -politische Sachverhalte, Analyse und Reflexion pädagogischer Probleme, diagnostische Verfahren der Pädagogischen Psychologie, wissenschaftliche Handlungsempfehlungen, pädagogisch-psychologische Beratung und Intervention)
- Organisations- und angewandte Sozialpsychologie (Verhalten von Personen in Organisationen; grundlegende Prinzipien der Arbeitsmotivation, der Personalauswahl, -beurteilung und -entwicklung sowie von Führungs- und Gruppenprozessen; grundlegende Prinzipien der Handlungsregulation, der Arbeitsanalyse, der Arbeitsbelastung und -zufriedenheit sowie dysfunktionalen Arbeitsverhaltens)
- Neurowissenschaften (Zusammenhänge zwischen Hirn- und Verhaltens- und Erlebensänderungen; experimentelle Methodik; Überschneidungsbereiche zwischen Emotions-, Kognitions- und Neuropsychologie; Untersuchungen an neurologischen und psychiatrischen Patienten)

Die jeweiligen Inhalte bzw. Kenntnisse und Kompetenzen werden in verschiedenen, jeweils adäquaten Lehr- und Lernformaten vermittelt und eingeübt. Hierzu zählen beispielsweise Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Tutorien, in denen beispielsweise Gruppenarbeiten, Erhebungen, Fallbeispiele, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentationen, Recherchen, Diskussionen, etc. durchgeführt bzw. thematisiert werden.

Das Profil Psychologie bereitet auf die vielfältigen psychologischen Spezialisierungsmöglichkeiten vor, die sich in nicht-klinischen Tätigkeitsfeldern bieten. Dies bedeutet, dass insbesondere ein anschließendes Studium nicht-klinischer psychologischer Masterstudiengänge ermöglicht wird. Dazu gehören beispielsweise Masterstudiengänge mit Spezialisierungsmöglichkeiten in Pädagogischer Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Neuropsychologie, Gesundheitspsychologie etc., wobei gleichzeitig auch grundlegende Kenntnisse in Klinischer Psychologie erworben werden können. In diesem Bachelor wird eine breite psychologische Ausbildung geboten, die im anschließenden Masterstudium vielfältige weitere Spezialisierungsmöglichkeiten sowohl im Hinblick auf Berufspraxis als auch Forschung bietet.

(2.) Curriculum

Das Curriculum gliedert sich in

- Allgemeine Grundlagen und Methoden (40 LP)
- Grundlagenfächer (50 LP)
- Wahlpflichtbereich mit Anwendungsfächern der Psychologie (50 LP)
- Bachelorarbeit (10 LP)
- Strukturierter Ergänzungsbereich (20 LP)
- Individueller Ergänzungsbereich (10 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Allgemeine Grundlagen und Methoden (40 LP)				
27-GM-EuF	Einführende Veranstaltungen und Forschungsmethoden	1	10	
27-GM-Stat	Inferenzstatistik und computergestützte Datenauswertung	2	10	
27-FoPrak	Forschungsorientiertes Praktikum	2	6	
27-BPrax1	Berufspraxis Psychologie	3	4	
27-GM-Dia	Grundlagen der Diagnostik	3	10	
Modulbereich Grundlagenfächer (50 LP) Es sind fünf Module zu wählen.				
27-GF-Allg1	Allgemeine Psychologie I	1 o. 3	10	
27-GF-Allg2	Allgemeine Psychologie II	1 o. 3	10	
27-GF-Soz	Sozialpsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Bio	Biopsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Entw	Entwicklungspsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Diff	Differentielle Psychologie	1 o. 3	10	
Wahlpflichtbereich Anwendungsfächer (50 LP)				
Es sind Module im Umfang von 50 LP nach Maßgabe des Modulpools Psychologie zu wählen.		3 o. 5	50	
Bachelorarbeit (10 LP)				
27-Ba	Bachelorarbeit	6	10	27-GM-EuF, 27-GM-Stat, 27-FoPrak und drei der Module 27-GF-Allg1, 27-GF-Soz, 27-GF-Allg2, 27-GF-Bio, 27-GF-Entw, 27-GF-Diff
Strukturierter Ergänzungsbereich (20 LP) ¹				
27-BPrax2	Vertiefung Psychologisches Praktikum	3 o. 5	10	27-BPrax1
27-EG-Str	Strukturierte Ergänzung	1 o. 2 o. 3 o. 4 o. 5	10	
Individueller Ergänzungsbereich (10 LP)				
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)		1 - 6	10	
Summe			180	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Abweichende Regelung entsprechend § 16 Abs. 4 BPO: In der Regel sind die Module 27-EG-Str und 27-BPrax2 zu studieren. Auf begründeten Antrag bei der nach § 29 BPO zuständigen Stelle können alternative Angebote im Sinne von § 16 Abs. 1-3 BPO zur Erbringung dieser 20 Leistungspunkte wahrgenommen werden, es sei denn, diese sind nicht mit den individuellen Profilierungszielen vereinbar, die mit dem Bachelorstudium verfolgt werden. Für ein vollständiges Bachelorstudium im Fach Psychologie im Sinne der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie ist ein Studium der Module der Strukturierten Ergänzung erforderlich. Bei einem abweichenden Studium können Probleme beim Zugang zu einem Masterstudiengang in Psychologie auftreten. Ist beabsichtigt, dem Antrag nicht stattzugeben, führt die nach § 29 BPO zuständige Stelle ein Gespräch mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs sind in der Prüfungsakte zu dokumentieren.

Modulpool Psychologie (Wahlpflichtbereich)

Kürzel	Modultitel	LP	Notwendige Voraussetzungen
Es sind fünf Module zu studieren, dabei müssen zwei Anwendungsfächer als Kombination von Basis- und Aufbaumodul studiert werden. Es ist ein weiteres Basismodul zu wählen.			
27-AF-Kli1	Basismodul zum Anwendungsfach I - Klinische Psychologie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Störungslehre und Berufsethik	10	
27-AF-Paed1	Basismodul zum Anwendungsfach II - Pädagogische Psychologie	10	
27-AF-AO1	Basismodul zum Anwendungsfach III - Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie	10	
27-AF-Neuro1	Basismodul zum Anwendungsfach IV - Kognitive Neurowissenschaften	10	
27-AF-Kli2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach I - Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre, Prävention und Rehabilitation	10	
27-AF-Paed2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach II - Pädagogische Psychologie	10	
27-AF-AO2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach III - Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie	10	
27-AF-Neuro2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach IV - Neurowissenschaften	10	

(II.) Profil Psychotherapie

(1.) Ziele des Studiengangs Psychologie mit dem Profil Psychotherapie

- (a.) Das Profil Psychotherapie erfüllt die für Bachelorstudiengänge vorgesehenen Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut*in. Es werden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse in unterschiedlichen Lehrformaten und Kontextformaten vermittelt (Vorlesungen, Seminare, Übungen).
Hierbei werden die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patient*innen aller Altersstufen im Sinne von § 1 Absatz 2 dieses Gesetzes mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind, berücksichtigt. Dies wird durch eine sukzessive Erweiterung der Kompetenzen erreicht. Den Studierenden werden Grundlagen psychotherapeutischen Wissens- und Handlungsweisen vermittelt, um diese dann anhand von Praxisbeispielen entsprechend eigenständig umsetzen zu können.
- (b) In der Lehre werden neben den psychotherapeutischen auch die präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patient*innen aller Altersstufen dienen, thematisiert und anhand von Fallbeispielen oder auch typischen Störungsbildern dargestellt diskutiert und ggf. eingeübt. Unterschiedliche Kontexte bzw. Durchführungsformen wie Einzel- und Gruppensetting sowie die Einbindung von weiteren zu beteiligenden Personen werden berücksichtigt. Zudem werden Risiken und Ressourcen, die die konkrete Lebenssituation, den sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die jeweilige Lebensphase der Patient*innen bei diesen Falldarstellungen miteinbezogen. Auch werden die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen dargestellt, die Selbständigkeit der Patient*innen thematisiert sowie deren Recht auf Selbstbestimmung besprochen und entsprechende Fördermöglichkeiten in adäquater Form diskutiert.
- (c) Durch die unterschiedlichen Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage
1. Störungen mit Krankheitswert zu erkennen (Diagnostik von psychischen Störungen), bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist (Grad der Erkrankung), festzustellen sowie zu behandeln, da sie Behandlungskonzepte kennenlernen und diese einüben, und aufgrund ihrer differentialdiagnostischen Kenntnisse die Entscheidung zu treffen, ob weitere oder anderweitige Behandlungsmaßnahmen durch Dritte notwendig sind sowie diese zu veranlassen.
 2. Des Weiteren lernen die Studierenden in selbstreflektiven Einheiten sowie begleitend zu den Übungs- und Praxisanteilen das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes zur Optimierung des Therapieprozesses in Absprache bzw. Rücksprache mit den Lehrenden zu gestalten.
 3. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Optimierung der Versorgungsqualität und deren Umsetzung dargestellt und diskutiert. Die Studierenden werden aktiv daran beteiligt, solche Maßnahmen anhand konkreter Fallbeispiele umzusetzen. Hierbei werden auch im praktischen Bezug (z.B. während Praktika) eigene oder von anderen angewandte Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung dokumentiert und evaluiert.
 4. Des Weiteren lernen die Studierenden anhand von konkreten Fallbeispielen und Übungen, wie andere Beteiligte oder zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse unterrichtet werden sollten. Darüber hinaus erwerben sie Kompetenzen hinsichtlich des Aufzeigens von indizierten psychotherapeutischen und unterstützenden Behandlungsmöglichkeiten. Auch die Aufklärung über mögliche Folgen der Behandlung wird anhand solcher Fallbesprechungen berücksichtigt.
 5. In spezifischen Seminaren werden gutachterliche Fragestellungen einschließlich Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit auf der Basis umfassender diagnostischer Befunde sowie weiterer relevanter Informationen bearbeitet.
 6. Schließlich werden im Rahmen von Projekt- oder auch Abschlussarbeiten auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten angefertigt, wissenschaftliche Arbeiten bewertet und reflektiert und die Integration der Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit besprochen.
 7. Im Rahmen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren) werden berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln berücksichtigt und diskutiert.
 8. Während der Praktika sowie anhand von Fallbeispielen wird aufgezeigt und erlernt, wie aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen kommuniziert wird und patientenorientiert zusammengearbeitet wird.

Das Profil Psychotherapie bereitet auf eine spätere Tätigkeit in einem klinisch-psychologischen Tätigkeitsfeld vor. Es ermöglicht die anschließende Aufnahme eines Psychotherapie-Masterstudiums, das zur Teilnahme an der Approbationsprüfung berechtigt.

(2.) Curriculum

Das Curriculum sieht einen Pflichtbereich im Umfang von 160 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 LP vor. Das Curriculum gliedert sich in:

- Allgemeine Grundlagen und Methoden (83 LP),
- Grundlagenfächer (60 LP),
- Wahlpflichtbereich mit Anwendungsfächern der Psychologie (20 LP),
- Bachelorarbeit (12 LP),
- Individueller Ergänzungsbereich (5 LP).

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Allgemeine Grundlagen und Methoden (83 LP)				
27-GM-EuF	Einführende Veranstaltungen und Forschungsmethoden	1	10	
27-FoPrak	Forschungsorientiertes Praktikum	2	6	
27-BPrax-PT	Berufspraxis Psychotherapie	1	14	Für BQT I: Erwerb von mind. 60 LP
27-GM-Stat	Inferenzstatistik und computergestützte Datenauswertung	2	10	
27-GM-Dia	Grundlagen der Diagnostik	3	10	
27-EG-PT1	Ergänzende Grundlagen der Psychotherapie	3	10	
27-EG-PT2	Grundlagen klinisch-psychologischer Diagnostik	3	3	
27-AF-Kli1	Basismodul zum Anwendungsfach I - Klinische Psychologie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Störungslehre und Berufsethik	3	10	
27-AF-Kli2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach I - Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre, Prävention und Rehabilitation	5	10	
Grundlagenfächer (60 LP)				
27-GF-Allg1	Allgemeine Psychologie I	1 o. 3	10	
27-GF-Allg2	Allgemeine Psychologie II	1 o. 3	10	
27-GF-Soz	Sozialpsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Bio	Biopsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Entw	Entwicklungspsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Diff	Differentielle Psychologie	1 o. 3	10	
Wahlpflichtbereich Anwendungsfächer (20 LP)				
Es sind Module im Umfang von 20 LP nach Maßgabe des Modulpools Psychotherapie zu wählen.		3 o. 5	20	
Bachelorarbeit (12 LP)				
27-Ba-PT	Bachelorarbeit Psychotherapie	6	12	27-GM-EuF, 27-GM-Stat, 27-FoPrak und drei der Module 27-GF-Allg1, 27-GF-Soz, 27-GF-Allg2, 27-GF-Bio, 27-GF-Entw, 27-GF-Diff
Individueller Ergänzungsbereich (5 LP)				
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)		1 - 6	5	
Summe			180	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Modulpool Psychotherapie (Wahlpflichtbereich)

Kürzel	Modultitel	LP	Notwendige Voraussetzungen
Es sind entweder zwei Basismodule oder ein Basis- und dazugehöriges Aufbaumodul zu wählen.			
27-AF-Paed1	Basismodul zum Anwendungsfach II - Pädagogische Psychologie	10	
27-AF-AO1	Basismodul zum Anwendungsfach III - Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie	10	
27-AF-Neuro1	Basismodul zum Anwendungsfach IV - Kognitive Neurowissenschaften	10	
27-AF-Paed2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach II - Pädagogische Psychologie	10	
27-AF-AO2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach III - Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie	10	
27-AF-Neuro2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach IV - Neurowissenschaften	10	

b. Kernfach

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

Der Curriculum gliedert sich in

- Allgemeine Grundlagen und Methoden (20 LP)
- Grundlagenfächer (20 LP)
- Wahlpflichtbereich mit Anwendungsfächern der Psychologie (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Allgemeine Grundlagen und Methoden (20 LP)				
27-GM-EuF	Einführende Veranstaltungen und Forschungsmethoden	1	10	
27-GM-ME	Methodische Grundlagen der Psychologie	2	10	
Modulbereich Grundlagenfächer (20 LP) Es sind zwei Module zu wählen.				
27-GF-Allg1	Allgemeine Psychologie I	1 o. 3	10	
27-GF-Allg2	Allgemeine Psychologie II	1 o. 3	10	
27-GF-Soz	Sozialpsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Bio	Biopsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Entw	Entwicklungspsychologie	1 o. 3	10	
27-GF-Diff	Differentielle Psychologie	1 o. 3	10	
Wahlpflichtbereich Anwendungsfächer (20 LP) Es sind zwei Module zu wählen.				
27-AFNF-AO	Arbeits- und Organisationspsychologie	5	10	
27-AFNF-GF	Psychologische Gesundheitsförderung, Krankheits- und Belastungsbewältigung	5	10	
27-AFNF-Paed	Pädagogische Psychologie	5	10	
Summe			60	

Ziffern 5-7 entfallen

8. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
27-AF-AO1	Basismodul zum Anwendungsfach III - Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie	10		2	1		
27-AF-AO2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach III - Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie	10		2	1		
27-AF-Kli1	Basismodul zum Anwendungsfach I - Klinische Psychologie bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Störungslehre und Berufsethik	10			2	1:1	
27-AF-Kli2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach I - Klinische Psychologie II: Allgemeine Verfahrenslehre, Prävention und Rehabilitation	10		2	1		
27-AF-Neuro1	Basismodul zum Anwendungsfach IV - Kognitive Neurowissenschaften	10		2	2	1:1	
27-AF-Neuro2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach IV - Neurowissenschaften	10			1		1
27-AF-Paed1	Basismodul zum Anwendungsfach II - Pädagogische Psychologie	10		2	1		
27-AF-Paed2	Aufbaumodul zum Anwendungsfach II - Pädagogische Psychologie	10			1		1
27-AFNF-AO	Arbeits- und Organisationspsychologie	10		2	1		
27-AFNF-GF	Psychologische Gesundheitsförderung, Krankheits- und Belastungsbewältigung	10			2	1:1	
27-AFNF-Paed	Pädagogische Psychologie	10		1	1		
27-Ba	Bachelorarbeit	10	27-GM-EuF, 27-GM-Stat, 27-FoPrak und drei der Module 27-GF-Allg1, 27-GF-Soz, 27-GF-Allg2, 27-GF-Bio, 27-GF-Entw, 27-GF-Diff		1		
27-Ba-PT	Bachelorarbeit Psychotherapie	12	27-GM-EuF, 27-GM-Stat, 27-FoPrak und drei der Module 27-GF-Allg1, 27-GF-Soz, 27-GF-Allg2, 27-GF-Bio, 27-GF-Entw, 27-GF-Diff		1		1
27-BPrax1	Berufspraxis Psychologie	4					1
27-BPrax2	Vertiefung Psychologisches Praktikum	10	27-BPrax1				1
27-BPrax-PT	Berufspraxis Psychotherapie	14	Für BQT I: Erwerb von mind. 60 LP	1			2
27-EG-PT1	Ergänzende Grundlagen der Psychotherapie	10					3
27-EG-PT2	Grundlagen klinisch-psychologischer Diagnostik	3		1			

27-EG-Str	Strukturierte Ergänzung	10		1	1		1
27-FoPrak	Forschungsorientiertes Praktikum	6			1		
27-GF-Allg1	Allgemeine Psychologie I	10		1	1		
27-GF-Allg2	Allgemeine Psychologie II	10		1	1		
27-GF-Bio	Biopsychologie	10		1	1		
27-GF-Diff	Differentielle Psychologie	10		1	1		
27-GF-Entw	Entwicklungspsychologie	10		1	1		
27-GF-Soz	Sozialpsychologie	10		1	1		
27-GM-Dia	Grundlagen der Diagnostik	10		1	2	1:1	
27-GM-EuF	Einführende Veranstaltungen und Forschungsmethoden	10		1	2	1:1	
27-GM-ME	Methodische Grundlagen der Psychologie	10		2	1		
27-GM-Stat	Inferenzstatistik und computergestützte Datenauswertung	10			1		

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 45-60 Minuten;
- Klausur im Umfang von 60-90 Minuten;
- Hausarbeit im Umfang von 1000 bis 1200 Wörtern oder 2000 bis 3000 Wörtern;
- Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten oder 15-20 Seiten;
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten;
- Referat im Umfang von max. 90 Min. mit Ausarbeitung im Umfang von max. 7 Seiten;
- Portfolio in Form einer Zusammenstellung kleinerer schriftlicher Arbeiten (z.B. Originalartikel zusammenfassen, Forschungsdesign skizzieren, schriftlicher Diskussionsbeitrag), die der*die Studierende im Laufe des Seminars erstellt. Das Portfolio hat einen Umfang von insgesamt etwa 10 Seiten. Es erfolgt nur eine Gesamtbewertung des Portfolios, keine Bewertung einzelner Teile.
- Portfolio zum forschungsorientierten Praktikum: regelmäßige Teilnahme an Planung, Durchführung, Datenanalyse, Ergebnispräsentation im Rahmen des empirisch-experimentellen Projektseminars sowie das erfolgreiche Abfassen von Ausarbeitungen erbracht, die in Form eines Portfolios abgegeben werden. Das Portfolio umfasst neben dem Abschlussbericht über das bearbeitete Projekt weitere Ausarbeitungen, zum Beispiel eine dokumentierte Literaturrecherche, ein Exposé, Dokumente, die für die Ergebnispräsentation verwendet wurden (z.B. Vortragsskript, Foliensammlung, Poster, etc.), oder kommentierte Analyseprogramme.
- Praktikumsbericht auf Basis einer Vorlage der Fakultät
- Schriftliches Exposé im Umfang von 500 bis 1000 Wörtern

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Psychologie dienen dem vertiefenden Einüben der im Modul verankerten Kompetenzen. Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- In Vorlesungen: Eine Studienleistung besteht insbesondere in der Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken (Übung von Klausuraufgaben) oder der Beantwortung von vertiefenden Fragen zur Veranstaltung.
Für die Studienleistung gilt, dass schriftliche Beiträge 5 Textseiten insgesamt nicht übersteigen sollen. Schriftliche Beiträge können sich auch über mehrere Veranstaltungseinheiten erstrecken, wenn beispielsweise zu Übungszwecken Fragen zu den Vorlesungen beantwortet werden sollen.
- In Seminaren dient die Studienleistung zudem der Reflexion und der diskursiven Auseinandersetzung mit den in der Veranstaltung behandelten Themen. Eine Studienleistung besteht insbesondere in der Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken (beispielsweise zur Klausurvorbereitung), der Beantwortung von vertiefenden Fragen zur Veranstaltung oder der Mitgestaltung einer Seminarsitzung (Vorstellung eines Seminarthemas, Diskussion eines Seminarthemas, Moderation von Diskussionen zu einem Seminarthema).
Für die Studienleistung gilt, dass mündliche Beiträge nicht die Dauer einer Seminarsitzung (90 Minuten) überschreiten und schriftliche Beiträge 5 Textseiten nicht übersteigen sollen. Schriftliche Beiträge können sich auch über mehrere Sitzungen erstrecken, wenn beispielsweise zu Übungszwecken Fragen zu Seminarsitzungen beantwortet werden sollen.
- In Modulen in denen praktische Kompetenzen vermittelt werden gelten ergänzend zu den Anforderungen an Studienleistungen in Seminaren die nachfolgenden Regelungen sofern diese explizit in der Modulbeschreibung genannt sind: Die praktischen Kompetenzen werden im Rahmen der zu erbringenden Studienleistung in den Sitzungen eingeübt, um die Fertigkeiten zu schulen. Der hierauf bezogene Kompetenzerwerb wird durch kontinuierliche Supervision somit fortlaufend überprüft und ist somit entscheidend für die Entwicklung praktischer Fertigkeiten. Sie können im reinen Selbststudium nicht oder nur

mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden. Insofern können bei Versäumnissen im Umfang von mehr als 20% der Sitzungen die praktischen Fertigkeiten und Leistungen einschließlich der speziellen Techniken und Fähigkeiten sowie der relevanten Kenntnisse nicht eingeübt werden. Ein Abweichen von dieser 20 % Regel ist nur aus wichtigen Gründen möglich und erfordert die Klärung im persönlichen Gespräch mit der*dem jeweiligen Lehrenden und ggf. die Vereinbarung von Kompensationsleistungen.

- Der Nachweis der Versuchspersonenstunden (Laufzettel oder elektronisches Forschungsportal).

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

- (3) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die sich auf Themen der psychologischen Forschung bezieht. Die Arbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem des Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang einer Bachelorarbeit soll ausschließlich Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbstständigkeitserklärung in der Regel 8.000 Wörter betragen. Gruppenarbeiten von bis zu zwei beteiligten Studierenden sind möglich, wobei sich der Umfang der Arbeit entsprechend erhöht. Die individuellen Anteile der beiden Studierenden sind kenntlich zu machen und werden individuell bewertet. Die Arbeit ist beim Prüfungsamt Psychologie anzumelden und spätestens drei Monate nach der Anmeldung in dreifacher gebundener Ausfertigung beim Prüfungsamt Psychologie einzureichen.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum Wintersemester 2020/21 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2020/21 für eine Bachelorstudiengangsvariante im Fach Psychologie (Studienmodell 2011) einschreiben.
- (2) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2020/21 für eine Bachelorstudiengangsvariante im Fach Psychologie im Studienmodell 2011 eingeschrieben haben, können das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2023 auf Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen vom 5. September 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 15 S. 249) i.V.m. der Änderung vom 2. November 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 22 S. 265) (Studienmodell 2011) abschließen. Mit Beginn des Wintersemesters 2023/24 gelten auch für die im Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen.
- (3) Über die Anerkennung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet der*die Dekan*in der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft.
- (4) Auf Antrag der*des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

11. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsausschusses Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 29. April 2020.

Bielefeld, den 16. November 2020

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer